ROCKET INTERNET

Information der Rocket Internet SE an ihre Aktionäre zum öffentlichen Rückerwerbsangebot eigener Aktien

Die Rocket Internet SE (die „**Gesellschaft**“) hat am 31. Januar 2022 im Wege einer Pressemitteilung die Entscheidung veröffentlicht, die Ermächtigung der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 31. Januar 2022 (TOP 1) auszunutzen und einen entsprechenden Aktienrückkauf mit dem Ziel der Einziehung der zurückerworbenen Aktien der Gesellschaft (jeweils eine „**Rocket Internet-Aktie**“ und zusammen die „**Rocket Internet-Aktien**“) durchzuführen. Ein Angebotsschreiben (das „**Angebotsschreiben**“), das Einzelheiten des Angebots und zur Durchführung des Angebots darlegt, wird im Bundesanzeiger (https://www.bundesanzeiger.de) sowie auf der Internetseite von Rocket Internet (https://www.rocket-internet.com) unter der Rubrik „Investors – Share – Share Purchase Offer 2022“ veröffentlicht.

Die nachfolgenden Informationen ersetzen das Angebotsschreiben nicht. Sie beantworten vielmehr ergänzend mögliche Fragen der Aktionäre der Gesellschaft (die „**Rocket Internet-Aktionäre**“) im Zusammenhang mit dem öffentlichen Rückerwerbsangebot. Die Gesellschaft weist darauf hin, dass die Rocket Internet-Aktionäre ihre eigene Entscheidung über die Annahme oder Nicht-Annahme des Rückerwerbsangebots anhand des Angebotsschreibens sowie anhand aller sonstigen ihnen zur Verfügung stehenden Erkenntnisquellen und unter Berücksichtigung ihrer individuellen wirtschaftlichen, steuerlichen und sonstigen Belange zu treffen haben. Dazu sollten sie sich gegebenenfalls beraten lassen. Die Gesellschaft spricht ausdrücklich keine Empfehlung an die Rocket Internet-Aktionäre zur Annahme oder Nicht-Annahme des Rückerwerbsangebots aus.

Informationsempfänger außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sollten die diesbezüglichen besonderen Hinweise in dem Angebotsschreiben beachten.

Was ist Sinn und Zweck der Transaktion?	Die Gesellschaft geht davon aus, dass der Erwerb eigener Aktien durch das Rückerwerbsangebot bei gleichzeitiger Übertragbarkeit der Andienungsrechte der Unterstützung der langfristigen Strategie und der langfristigen Ziele der Gesellschaft dienen und die Verteilung überschüssiger liquider Barmittel an ihre Aktionäre zur Anpassung des Aktienkapitals und der Finanzierungsstruktur unter Berücksichtigung der Entwicklungen des Kapitalmarkts und der gesamtwirtschaftlichen Bedingungen ermöglichen wird.

	Vor diesem Hintergrund hat die Gesellschaft mit der Elliott International Ltd. und von dieser kontrollierten Gesellschaften („**Elliott**“), die ca. 20,22 % des Grundkapitals halten, eine Annahmevereinbarung abgeschlossen. Global Founders GmbH, die Hauptaktionärin der Gesellschaft („**Global Founders**“), die ca. 62,32 % des Grundkapitals hält, ist ebenfalls Partei dieser Vereinbarung. Im Rahmen dieser Vereinbarung hat sich Global Founders unwiderruflich gegenüber Elliott verpflichtet, den Großteil ihrer unter dem Angebot entstehenden Andienungsrechte kostenfrei zu übertragen. Im Gegenzug hat sich Elliott unwiderruflich gegenüber der Gesellschaft und Global Founders verpflichtet, nach Erhalt der vorgenannten Andienungsrechte von Global Founders für ihre Rocket Internet-Aktien das Rückerwerbsangebot anzunehmen und ihre Rocket Internet-Aktien an die Gesellschaft zu übertragen.
Wie hoch ist der Gegenwert für die Andienung meiner Rocket Internet-Aktien?	Der Erwerbspreis für eine Rocket Internet-Aktie beträgt EUR 35,00.
Was muss ich tun, um meine Rocket Internet-Aktien anzudienen?	Um Rocket Internet-Aktien anzudienen, müssen Sie dies voraussichtlich bis spätestens 10. März 2022 während der üblichen Geschäftszeiten Ihrer Depotbank mitteilen. Bitte beachten Sie hierzu insbesondere auch die Vorgaben Ihrer Depotbank. Zur Andienung Ihrer Rocket Internet-Aktien verwenden Sie bitte das Ihnen hierfür von Ihrer Depotbank zur Verfügung gestellte Formular zur Annahme des Rückerwerbsangebots. Dann werden die Rocket Internet-Aktien sowie die entsprechend des Andienungsverhältnisses notwendigen Andienungsrechte durch die Depotbank in eine jeweils separate Gattung mit eigener ISIN gemäß Ihren Anweisungen umgebucht. Die zum Verkauf an die Gesellschaft angedienten Rocket Internet-Aktien können nicht über die Börse verkauft werden. Die ausgeübten Andienungsrechte sind mit der Andienung verbraucht und nicht weiter nutzbar. Die Andienung kann nicht rückgängig gemacht werden.

Was muss ich tun, wenn ich meine Rocket Internet-Aktien nicht verkaufen möchte?	In diesem Fall brauchen Sie nichts zu tun. Sie können Ihre Andienungsrechte, von denen Sie selbst keinen Gebrauch machen wollen, im Freiverkehr der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg oder außerbörslich veräußern. Bitte sehen sie hierzu auch die Erläuterungen unter „Was muss ich tun, wenn ich meine Andienungsrechte verkaufen möchte?“.
Was muss ich tun, wenn ich meine Andienungsrechte verkaufen möchte?	Sie können Ihre Andienungsrechte im Freiverkehr der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg oder außerbörslich veräußern. Der Verkauf kann über Ihre Depotbank veranlasst werden.
Wie viele Andienungsrechte stehen mir zu?	Jeweils eine Rocket Internet-Aktie, die Sie am Ende des Tages vor Beginn der Annahmefrist in Ihrem Bestand bei Ihrer Depotbank halten, vermittelt ein Andienungsrecht.
Wie ist der zeitliche Ablauf der Transaktion?	• Die Annahmefrist beginnt am 9. Februar 2022, 0:00 Uhr (Mitteleuropäische Zeit) und endet, sofern sie nicht verlängert wird, am 10. März 2022, 24:00 Uhr (Mitteleuropäische Zeit). • Der Handel in den Andienungsrechten beginnt am 9. Februar 2022 und endet am 8. März 2022. • Das Andienungsergebnis wird voraussichtlich am 15. März 2022 bekannt gegeben. • Closing und Abwicklung der Transaktion findet voraussichtlich am 21. März 2022 statt.
Zu welchem Stichtag muss ich Rocket Internet-Aktien halten, um an dem Rückerwerbsangebot teilnehmen zu können?	• Depotinhabern, die am Ende des Tages vor Beginn der Annahmefrist, d.h. am 8. Februar 2022, Rocket Internet-Aktien in ihrem Bestand bei ihrer jeweiligen Depotbank halten, werden automatisch Andienungsrechte in Ihr Depot gebucht. • Relevant für die Einbuchung der Rechte ist der Record-Tag der Clearstream Banking, am 8. Februar 2022 (abends). Das heißt, ein übliches Handelsgeschäft, das über den Handel im Freiverkehr der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg am 4. Februar 2022 ausgeführt wird, wird mit Lieferung/Zahlung der Aktien T+2 am 8. Februar 2022 (=Record Tag) berücksichtigt.

	• Individuelle Vereinbarungen (außerbörsliche Geschäfte etc.) in der Aktie sind mit Blick auf die konkrete Belieferung dieser Geschäfte zu begutachten. Auch hier gilt der Record-Tag als das maßgebliche Datum, d.h. der Investor, der am 8. Februar 2022 die Stücke in seinem Depot beliefert hat, hat Anspruch auf die entsprechenden Andienungsrechte. Bitte halten Sie im Falle von individuellen Vereinbarungen Rücksprache mit Ihrem Broker, ob die genannten grundsätzlichen Regeln auch für Sie gelten. • Sie können jedoch auch während der laufenden Annahmefrist Rocket Internet-Aktien hinzuerwerben und mit diesen an dem Angebot teilnehmen, vorausgesetzt Sie halten bzw. erwerben eine ausreichende Zahl von Andienungsrechten gemäß des Andienungsverhältnisses.
Wann werden mir die Andienungsrechte eingebucht?	Die Andienungsrechte aus den Aktien der Gesellschaft werden per Depotbestand vom 8. Februar 2022 in Ihr Wertpapierdepot bei Ihrer Depotbank am 9. Februar 2022 automatisch eingebucht.
Wie viele Andienungsrechte muss ich ausüben, um eine Rocket Internet-Aktie anzudienen?	Das Andienungsverhältnis beträgt 4:1, d.h. Sie müssen 4 Andienungsrechte ausüben, um 1 Rocket Internet-Aktie zum Verkauf anzudienen. Die Andienung ist nur zu einem ganzzahligen Vielfachen hiervon möglich.
Was mache ich, wenn die mir zustehende Anzahl an Andienungsrechten kein ganzzahliges Vielfaches des Andienungsverhältnisses darstellt?	In diesem Fall haben Sie insbesondere zwei Möglichkeiten: 1. Zukauf von Andienungsrechten über den Freiverkehr der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg oder außerbörslich, sodass die Anzahl an Andienungsrechten einem ganzzahligen Vielfachen des Andienungsverhältnisses entspricht. 2. Verkauf von Andienungsrechten über den Freiverkehr der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg oder außerbörslich, so dass die Anzahl der verbleibenden Andienungsrechte einem ganzzahligen Vielfachen des Andienungsverhältnisses entspricht.

	<u>Illustratives Rechenbeispiel:</u> Andienungsverhältnis von 4:1, d.h. 4 Andienungsrechte berechtigen zur Andienung von 1 Rocket Internet-Aktie zum Andienungspreis. Gehaltene Rocket Internet-Aktien: 30, d.h. 30 Andienungsrechte werden dem Depot des Aktionärs gutgeschrieben. Zu 1: • Zukauf von 2 Andienungsrechten, d.h. der Aktionär hält somit 32 Andienungsrechte. • Andienung von 8 Rocket Internet-Aktien durch Ausübung von 32 Andienungsrechten. • Die 22 nicht angedienten Rocket Internet-Aktien verbleiben im Depot. Zu 2: • Verkauf von 2 Andienungsrechten, d.h. der Aktionär hält somit 28 Andienungsrechte. • Andienung von 7 Rocket Internet-Aktien unter Ausübung von 28 Andienungsrechten. • Die 23 nicht angedienten Rocket Internet-Aktien verbleiben im Depot.
Kann ich auch nur einen Teil meiner Andienungsrechte ausüben?	Ja, Sie brauchen Ihre Andienungsrechte nicht für den Gesamtbestand vollständig auszuüben.
Wie kann ich Andienungsrechte kaufen oder verkaufen?	Andienungsrechte werden Ihnen am 9. Februar 2022 in Ihr Wertpapierdepot eingebucht. Ab diesem Zeitpunkt bis einschließlich 8. März 2022 können die Andienungsrechte im Freiverkehr der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg sowie außerbörslich gehandelt werden. Bitte beachten Sie, dass die Handelsperiode zwei Bankarbeitstage vor der Annahmefrist endet. Verkauf und Kauf kann über Ihre Depotbank veranlasst werden.
Wie funktioniert der Andienungsrechtehandel?	• Die Andienungsrechte werden Ihrem Depot zum Beginn der Annahmefrist gutgeschrieben, d.h. am 9. Februar 2022. • Ab diesem Zeitpunkt bis zum 8. März 2022 können die Andienungsrechte, vorbehaltlich der jeweiligen

	Marktverhältnisse, im Freiverkehr der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg (und möglicherweise anderen Börsenplätzen/außerbörslich) gehandelt werden. • Der Verkauf und Kauf kann über Ihre Depotbank erfolgen.
Wo bekomme ich das Formular für die Annahme des Angebots und wo muss ich es abgeben?	Das Formular für die Annahme des Angebots erhalten Sie zu Beginn der Annahmefrist von Ihrer Depotbank und Sie reichen es dort auch wieder ein.
Kann ich meine einmal getroffene Entscheidung widerrufen?	Nein, die Andienung ist unwiderruflich und kann nicht rückgängig gemacht werden. Mit Andienung werden die Rocket Internet-Aktien in eine separate Gattung mit eigener ISIN umgebucht. Die angedienten Rocket Internet-Aktien sind nicht über die Börse handelbar und verbleiben bis Ende der Annahmefrist in Ihrem Wertpapierdepot. Gleiches gilt für die ausgeübten Andienungsrechte.
Kann ich meine nicht angedienten Rocket Internet-Aktien während der Annahmefrist verkaufen?	Ja, Sie können während der Annahmefrist Ihre nicht angedienten Rocket Internet-Aktien außerbörslich veräußern. Bitte beachten Sie im Zusammenhang mit einer Veräußerung der nicht angedienten Rocket Internet-Aktien über eine Börse, dass die Rocket Internet-Aktien seit dem Delisting weder in den Handel an einer deutschen Börse im regulierten Markt noch auf Veranlassung der Gesellschaft in den Handel im Freiverkehr irgendeiner Börse einbezogen sind. Ein Börsenhandel findet nach Kenntnis der Gesellschaft nur im Freiverkehrs-Handel der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg statt, ohne dass diesem Handel ein Einbeziehungsauftrag der Gesellschaft zugrunde liegt. Demnach kann die Gesellschaft keine Aussage dahingehend treffen, ob die nicht unter diesem Rückerwerbsangebot angedienten Rocket Internet-Aktien während der gesamten Annahmefrist und nach Vollzug des Rückerwerbsangebots im Freiverkehr der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg handelbar bleiben. Ab dem 9. Februar 2022 sind Rocket Internet-Aktie und Andienungsrecht getrennt

	handelbar, d.h. Sie können sowohl Ihre Rocket Internet-Aktien als auch Ihre Andienungsrechte getrennt veräußern.
Sind die Andienungsrechte in den Handel an einer Börse einbezogen?	Ja. Die Andienungsrechte sind in den Handel im Freiverkehr an der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg einbezogen und sind dort vom 9. Februar 2022 bis 8. März 2022 handelbar. Es ist möglich, dass die Andienungsrechte auch an anderen Handelsplätzen gehandelt werden.
Sind die angedienten Rocket Internet-Aktien zum Handel an der Börse einbezogen?	Nein. Ein Börsenhandel in angedienten Rocket Internet-Aktien findet nicht statt. Aktionäre, die das Rückerwerbsangebot annehmen, können daher die angedienten Rocket Internet-Aktien nicht über die Börse verkaufen.
Was passiert mit den ausgeübten Andienungsrechten?	Mit Annahme des Rückerwerbsangebots sind die für die Annahme verwendeten Andienungsrechte verbraucht und nicht weiter nutzbar. Mit Ausübung werden die Andienungsrechte in eine separate Gattung mit eigener ISIN (DE000A3MQDZ4) umgebucht, die nicht weiter handelbar und übertragbar ist. Nach Ablauf der Annahmefrist werden die ausgeübten Andienungsrechte wertlos aus Ihrem Wertpapierdepot ausgebucht.
Werden meine Andienungsrechte durch meine Depotbank verwertet, wenn ich keine Weisung gebe?	Dies hängt von Ihrer Depotbank ab. Sofern Sie die Absicht haben, Ihre Andienungsrechte nicht selbst zu nutzen sondern diese zu verkaufen, sollten Sie Ihrerseits einen Verkaufsauftrag an Ihre Depotbank erteilen. Es ist zwar möglich, dass Ihre Depotbank gegen Ende des Handels mit Andienungsrechten versucht, nicht ausgeübte Rechte so gut wie möglich in Ihrem Interesse zu verwerten. Dies hängt jedoch vom Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und Ihrer Depotbank ab und kann von verschiedenen Depotbanken unterschiedlich gehandhabt werden. Bitte erkundigen Sie sich hierzu bei Ihrer Depotbank.
Bis wann kann ich meine Entscheidung, Rocket Internet-Aktien der Gesellschaft zum Verkauf anzudienen, treffen?	Sofern nicht verlängert, läuft die Annahmefrist bis zum 10. März 2022. Bitte erfragen Sie den genauen Zeitpunkt, bis zu dem Ihre Annahmeerklärung von Ihrer

	Depotbank noch rechtzeitig bearbeitet werden kann, bei Ihrer Depotbank.
Wann erhalte ich den Gegenwert für die angedienten Rocket Internet-Aktien?	Ihre Depotbank erhält den Gegenwert der angedienten Rocket Internet-Aktien voraussichtlich am fünften Bankarbeitstag nach dem Ende der technischen Nachbuchungsfrist, d.h. voraussichtlich am 21. März 2022. Die Gutschrift des Gegenwertes auf Ihr Konto obliegt Ihrer Depotbank. Bitte erkundigen Sie sich hierzu bei Ihrer Depotbank.
Fallen bei Andienung meiner Rocket Internet-Aktien Kosten an?	Die Rocket Internet SE erhebt für die Andienung keine Gebühren. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Depotbank, welche Gebühren dort anfallen können. Kosten, die in diesem Zusammenhang entstehen, müssen von Ihnen getragen werden.
Wo finde ich das Angebotsschreiben?	Das Angebotsschreiben ist im Bundesanzeiger (https://www.bundesanzeiger.de) sowie auf der Internetseite von Rocket Internet (https://www.rocket-internet.com) unter der Rubrik „Investors – Share – Share Purchase Offer 2022“ veröffentlicht.
Ist es möglich, dass sich die hier angegebenen Informationen verändern?	Ja. Die Gesellschaft behält sich vor, die Annahmefrist zu verlängern. Sollte sie sich für eine solche Verlängerung entscheiden, wird die Gesellschaft dies vor Ablauf der Annahmefrist im Bundesanzeiger (https://www.bundesanzeiger.de) und auf der Internetseite der Gesellschaft (https://www.rocket-internet.com) unter der Rubrik „Investors – Share – Share Purchase Offer 2022“ bekanntgeben.
Wie wird die Andienung von Rocket Internet-Aktien bei mir steuerlich behandelt?	Die steuerliche Behandlung der Annahme des Rückerwerbsangebots und der Veräußerung von Rocket Internet-Aktien sowie der Veräußerung und des Erwerbs von Andienungsrechten auf Ebene der Rocket Internet-Aktionäre hängt von einer Vielzahl von Faktoren aufgrund der persönlichen Verhältnisse der betroffenen Rocket Internet-Aktionäre ab. Hierzu kann die Gesellschaft keine Angaben machen. Gleiches gilt für einen etwaigen Einbehalt von Kapitalertragsteuer durch den

	Depotführenden Wertpapierdienstleister oder eine andere den Erwerbspreis auszahlende Stelle. Die Gesellschaft empfiehlt den Rocket Internet-Aktionären, vor ihrer Entscheidung über die Annahme oder Nicht-Annahme des Rückerwerbsangebots sowie vor dem Erwerb oder der Veräußerung von Andienungsrechten eine individuelle steuerliche Beratung auf Grundlage ihrer persönlichen Verhältnisse einzuholen.